

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für die Firma

STAMAG STADLAUER MALZFABRIK GESMBH,

1220 Wien, Smolagasse 1, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, 1080 Wien, Albertg. 35, andererseits.

I. Geltungsbereich

Diese Lohn Tafel gilt für die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, Werk Wien und Werk Graz, und für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der Lehrlinge dieser Betriebe, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die Lohn Tafel gilt ab **1. November 1999**.

III. Löhne

Kategorie:	Monatslohn
1. SpezialfacharbeiterInnen	ATS 24.105,00
2. FacharbeiterInnen, VorarbeiterInnen	ATS 21.955,00
3. Qualifizierte angelernte ArbeitnehmerInnen	ATS 19.320,00
4. Angelernte ArbeitnehmerInnen	ATS 17.700,00
5. ArbeitnehmerInnen	ATS 16.460,00
6. Lehrlinge	
a. Im 1. Lehrjahr	ATS 7.685,00
b. " 2. "	ATS 9.880,00
c. " 3. "	ATS 14.271,00
d. " 4. "	ATS 14.315,00
7. Zulagenfaktor (1 Z)	ATS 20,20

IV. FerialarbeitnehmerInnen

Für FerialarbeitnehmerInnen liegt der Monatslohn um 10 % unter dem für die Lohnkategorie 5 festgelegten Betrag.

V. Zulagen

- a. Eine 25 %ige Erschwerniszulage wird bezahlt für:
- Arbeiten auf höheren Gerüsten als 3 m und beim Musterstechen
 - Austrebern in Maischbottich
 - Schaufeln bei Gersten- und Malzflachlager
 - "Fadensicherer"-Umfüllung
 - Teigsauer-Erzeugung
- b. Eine 25 %ige Schmutzzulage wird bezahlt für:
- Arbeiten in Brunnen und Kesseln,
 - Reinigung der Keimstraßen-Horden mit ätzenden Stoffen, der Wärmetauscher bei den Darren und bei den Keimstraßen
 - Reparaturen im Kakaopulversilo der Glasurmassen-Anlage, an den Trogkettenförderern am Gerstenboden im Wenderkasten (zB Ausbau der Kupplungen), im Inneren der Rösttrommel
 - Wechseln und Reinigen von Filterschläuchen
 - Reinigung und Wartung von Maschinen bei Staubentwicklung

Zu a. und b.:

Im Bedarfsfall wird in einer Aussprache zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat geprüft, ob bei anderen Tätigkeiten als den nur beispielsweise angeführten Arbeiten die Voraussetzungen für eine Schmutz- bzw. Erschwerniszulage gegeben sind.

VI. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Lohnvertrages beträgt 12 Monate.

Wien, am 29. Oktober 1999

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

S T A M A G
STADLAUER MALZFABRIK GESMBH

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL